

DIN ISO 5060

ICS 01.020

Einsprüche bis 2022-10-05

Entwurf**Übersetzungsdienstleistungen –
Evaluierung von Übersetzungen –
Allgemeine Leitlinien (ISO/DIS 5060:2022);
Text Deutsch und Englisch**

Translation services –
Evaluation of translation output –
General guidance (ISO/DIS 5060:2022);
Text in German and English

Services de traduction –
Évaluation d'un texte résultant d'une traduction –
Recommandations générales (ISO/DIS 5060:2022);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-08-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nat@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 56 Seiten

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
3.1 Allgemeine Begriffe	8
3.2 Begriffe zu Personen, die am Evaluierungsprozess mitwirken	10
3.3 Begriffe zum Evaluierungsprozess	10
3.4 Begriffe zu Fehlern	12
3.5 Begriffe zu Fehlerpunkten	13
4 Personelle Ressourcen	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Berufliche Kompetenzen von Evaluierenden	13
4.3 Qualifikationen von Evaluierenden	14
5 Phase vor der Evaluierung	15
5.1 Evaluierungsmethoden	15
5.2 Implementierung von Evaluierungen	15
5.3 Spezifikationen	15
5.4 Fehlertypologie	15
5.5 Gewichtung je Fehlerart	17
5.6 Schweregrade der Fehlerarten	17
5.7 Kritische Fehler	17
5.8 Zählen von Wiederholungsfehlern	17
6 Evaluierungsphase	18
6.1 Allgemeines	18
6.2 Allgemeine Evaluierungsrichtlinien	18
6.3 Evaluierung auf Stichprobenbasis	18
6.4 Evaluierungsbogen	18
6.5 Qualitätsbewertung	19
7 Phase nach der Evaluierung	20
7.1 Feedback	20
7.2 Beilegung von Streitigkeiten	20
Anhang A (informativ) Anwendungsfall der Übersetzung sowie Zweck der Evaluierung und Rahmenbedingungen	21
Anhang B (informativ) Entwicklung einer Evaluierungsstrategie	22
Anhang C (informativ) Entwicklung eines Evaluierungssystems	23
Anhang D (informativ) Evaluierung auf Stichprobenbasis	24
Anhang E (informativ) Kohäsion und Kohärenz	25
Anhang F (informativ) Beispiele für Evaluierungsbögen zur Evaluierung von Übersetzungen	26
F.1 Bewertungsbogen mit einheitlicher Fehlerpunkteverteilung	26
F.2 Bewertungsbogen mit nicht-einheitlicher Fehlerpunkteverteilung	27
F.3 Reduzierter Bewertungsbogen	28
Literaturhinweise	30

Bilder

Bild F.1 — Bewertungsbogen mit einheitlicher Fehlerpunkteverteilung	27
---	----

Bild F.2 — Bewertungsbogen mit nicht-einheitlicher Fehlerpunkteverteilung	28
Bild F.3 — Reduzierter Bewertungsbogen	29

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung des Internationalen Norm-Entwurfs ISO/DIS 5060:2022, die vom Technischen Komitee ISO/TC 37 „Language and terminology“, Unterkomitee SC 5 „Translation, interpreting and related technology“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Unterausschuss NA 105-00-03-01 UA „Übersetzungsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 17100:2015	siehe	DIN EN ISO 17100:2016-05
ISO 20539:2019	siehe	DIN ISO 20539:2020-07
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 17100:2016-05, *Übersetzungsdienstleistungen — Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen (ISO 17100:2015); Deutsche Fassung EN ISO 17100:2015*

DIN ISO 20539:2020-07, *Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik — Begriffe (ISO 20539:2019); Text Deutsch und Englisch*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Language and terminology*, Unterkomitee SC 5, *Translation, interpreting and related technology* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Die Globalisierung und das einhergehende Wachstum des Übersetzungsmarktes, die Professionalisierung von Übersetzungsdienstleistungen sowie die zunehmende Verfügbarkeit von maschinellen Übersetzungstools im Internet haben zu einer verstärkten Nachfrage nach standardisierten und harmonisierten Richtlinien und Verfahren zur Evaluierung von Übersetzungen geführt.

In einer industrialisierten Welt, in der Produkte rechtliche Vorgaben einhalten und den Anforderungen der Kunden entsprechen müssen, müssen Übersetzungen als ein Produkt betrachtet werden, das bestimmten Anforderungen entsprechen muss. Der systematische Vergleich eines zielsprachlichen Inhalts mit dem ausgangssprachlichen Inhalt unter Einhaltung der Übersetzungsprojektspezifikationen ermöglicht es, hierüber ein wichtiges und objektives Urteil treffen zu können.

Dieses Dokument enthält Leitlinien für die Evaluierung von humanen Übersetzungen sowie für die Evaluierung von posteditierten maschinell erstellten Übersetzungen und nicht editierten maschinell erstellten Übersetzungen. Dieses Dokument enthält auch Leitlinien in Bezug auf die Qualifikation von Evaluierenden. Die Evaluierung auf Stichprobenbasis und ihre Rolle wird ebenfalls in diesem Dokument angesprochen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Leitlinien können auch bei der Evaluierung von zur Übersetzung vorgesehen Ausgangstexten hilfreich sein.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Leitlinien für die Evaluierung von humanen Übersetzungen sowie für die Evaluierung von posteditierten maschinell erstellten Übersetzungen und nicht editierten maschinell erstellten Übersetzungen. Sein Fokus liegt auf der analytischen Evaluierungsmethode von Übersetzungen unter Verwendung von Fehlerarten und Fehlerpunkten, um einen Fehlerquotienten und eine Qualitätsbewertung zu erstellen.

Dieses Dokument behandelt ausschließlich die human durchgeführte Bewertung von Übersetzungen und verfolgt dabei das Prinzip eines minimalen Komplexitätsgrades. Der Grund für die Anwendung dieses Prinzips ist, dass das Dokument für ein möglichst breites Anwenderspektrum in der Übersetzungsbranche einsetzbar sein soll.

Dieses Dokument enthält keine Angaben zu verwandten Themen, wie z. B. Prozesse zur Qualitätssicherung der Übersetzung oder Korrekturmaßnahmen.

Dieses Dokument richtet sich an Übersetzungsdienstleister (z. B. freiberufliche Übersetzer, Übersetzungsunternehmen oder interne Übersetzungsabteilungen), ihre Kunden oder andere interessierte Kreise der Übersetzungsbranche.

Dieses Dokument ist nicht auf das Dolmetschen anwendbar.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 20539, *Translation, interpreting and related technology — Vocabulary*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 20539 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

übersetzen, Verb

ausgangssprachlichen Inhalt (3.1.7) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.8) in schriftlicher Form oder in Gebärdensprache übertragen

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.7]

3.1.2

Übersetzen, Substantiv

Reihe von Prozessen zur Übertragung des *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.7) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.8) in schriftlicher Form

Anmerkung 1 zum Begriff: „Übersetzen“ kann sich auch auf andere Medien als textbasierte beziehen (z. B. Audiodateien, Bilder usw.)

[QUELLE: ISO 17100:2015, 2.1.2, modifiziert – Die Modifikation bezieht sich nur auf die englische Sprachfassung.]

3.1.3

Revision, Substantiv

zweisprachige Überprüfung des *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.8) im Vergleich mit dem *ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.7) auf Eignung für den vereinbarten Zweck

[QUELLE: ISO 17100:2015, 2.2.6, modifiziert – Inhalt der Anmerkung zum Begriff als zugelassene Benennung aufgenommen.]

3.1.4

Evaluierung einer Übersetzung

Evaluierung

zweisprachige Überprüfung des *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.8) im Vergleich mit dem *ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.7) und Klassifizierung aller *Fehler* (3.4.1) unter Einhaltung der *Übersetzungsprojektspezifikationen* (3.3.2) und mit dem Zweck eine *Qualitätsbewertung* (3.3.10) zu erstellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Anmerkung bezieht sich nur auf die englische Sprachfassung.

3.1.5

Korrekturmaßnahme

Beseitigen der Ursache von Nichtübereinstimmungen oder von *Fehlern* (3.4.1) während des *Übersetzens* (3.1.2) oder in einem *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.8)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Korrekturmaßnahme umfasst eine Untersuchung, um festzustellen, was falsch gemacht wurde und welche Maßnahme ergriffen werden kann, um sicherzustellen, dass dieser Fehler so nicht wieder auftritt.

[QUELLE: ISO 17100:2015, 2.5.5, modifiziert – „einer Nichtübereinstimmung“ geändert in „von Nichtübereinstimmungen“ und „im Übersetzungsprozess“ geändert in „während des Übersetzens“.]

3.1.6

Inhalt

Information in jeglicher Form

BEISPIEL Text, Audio, Video usw.

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.2]

3.1.7

ausgangssprachlicher Inhalt

zu *übersetzender* (3.1.1) sprachlicher *Inhalt* (3.1.6)

[QUELLE: ISO 17100:2015, 2.3.2]

3.1.8

zielsprachlicher Inhalt

aus dem *ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.7) *übersetzter* (3.1.1) sprachlicher *Inhalt* (3.1.6)

[QUELLE: ISO 17100:2015, 2.3.3]

3.1.9

Übersetzung

Ergebnis des *Übersetzens* (3.1.2)

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.3]

3.1.10

Vereinbarung zwischen Kunde und TSP

gegenseitige Übereinkunft, die die Regelungen und Bedingungen einer Übersetzungsdienstleistung darlegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese kann in Form eines Vertrages, einer Absichtserklärung, mündlicher Vereinbarungen, einer E-Mail usw. vorliegen. Eine mündliche Vereinbarung kann schriftlich dokumentiert werden.

3.1.11

Übersetzungsdienstleistung

Herstellung und Lieferung eines *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.8) nach der *Vereinbarung zwischen Kunde und TSP* (3.1.10)

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.4, modifiziert – „Vorgaben des Kunden“ geändert in „Vereinbarung zwischen Kunde und TSP“.]

3.1.12

gesperrtes Segment

Segmentpaar eines Translation Memorys, auf welches nicht zugegriffen werden kann, um eine Änderung oder Bearbeitung zu verhindern

3.2 Begriffe zu Personen, die am Evaluierungsprozess mitwirken

3.2.1

Evaluierender

Person, die eine *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) unter Einhaltung der Vorgaben der *evaluierenden Instanz* (3.2.2) durchführt

3.2.2

evaluierende Instanz

Einzelperson oder Personengruppe innerhalb einer Organisation, die die *Evaluierungsstrategie* (3.3.3) festlegt

3.2.3

Übersetzer

Person, die *übersetzt* (3.1.1)

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.11]

3.2.4

Revisor

Person, die eine *Revision* (3.1.3) durchführt

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.10]

3.2.5

Übersetzungsdienstleister

TSP, en: translation service provider

Person oder Organisation, die Übersetzungsdienstleistungen erbringt

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.5]

3.3 Begriffe zum Evaluierungsprozess

3.3.1

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.6.4, modifiziert – Anmerkungen zum Begriff gelöscht.]

3.3.2

Übersetzungsprojektspezifikationen

Satz von vereinbarten und definierten *Anforderungen* (3.3.1) zur Erstellung einer *Übersetzung* (3.1.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: In ISO 17100, Anhang B, wird ein Satz von möglichen Projektspezifikationen aufgelistet.

3.3.3

Evaluierungsstrategie

organisationsweite Politik, die auf Grundlage des speziellen Zwecks einer *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) implementiert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Zweck der Evaluierung einer Übersetzung kann von Projekt zu Projekt variieren. Es kann daher erforderlich sein, verschiedene Evaluierungsstrategien anzuwenden.

3.3.4

Evaluierungssystem

Satz von Schritten und Aktionen, die auf Basis der *Evaluierungsstrategie* (3.3.3) implementiert und während der *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) durchgeführt werden

3.3.5

Evaluierungsspezifikationen

Richtlinien für die *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4), die auf den *Übersetzungsprojektspezifikationen* (3.3.2) beruhen

3.3.6

Evaluierungsstichprobe

Stichprobe

Teilmenge eines *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.8), an der eine *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) durchgeführt werden soll

3.3.7

Auswahl von Stichproben

definiertes Verfahren, bei dem ein Teil der *Übersetzung* (3.1.9) als *Evaluierungsstichprobe* (3.3.6) ausgewählt wird

3.3.8

Evaluierungsbogen

Evaluierungsmatrix

Tabelle, in der alle relevanten *Fehlerarten* (3.4.3) mit den ihnen zugeordneten *Fehlerpunkten* (3.5.1) zum Zweck der Erstellung einer *Fehlerquote* (3.3.9) für die evaluierte *Übersetzung* (3.1.9) aufgeführt sind

3.3.9

Fehlerquote

Ergebnis der *Summe aller Fehlerpunkte der Evaluierung* (3.5.4), im Verhältnis zur Anzahl der evaluierten Zeichen, Wörter oder Zeilen der *Übersetzung* (3.1.9)

3.3.10

Qualitätsbewertung

Einstufung der *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) auf Basis des Vergleichs der *Fehlerquote* (3.3.9) mit einem anzuwendenden *Schwellenwert für die Fehlerquote* (3.5.9) und einem Bewertungssystem

3.3.11

Risikobewertung

Prozess der Identifikation und Bewertung des potentiellen Risikolevels auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit eines *Fehlers* (3.4.1) im Verhältnis zum wahrgenommenen Schweregrad seiner Auswirkung

3.4 Begriffe zu Fehlern

3.4.1

Fehler

Nichteinhalten von *Übersetzungsprojektspezifikationen* (3.3.2)

3.4.2

Fehlertypologie

Klassifizierung von *Fehlern* (3.4.1)

3.4.3

Fehlerart

Klasse von *Fehlern* (3.4.1) in einer Übersetzung, die sich durch Name, Definition und Position in der *Fehlertypologie* (3.4.2) unterscheiden lassen

3.4.4

Haupt-Fehlerart

übergeordnete *Fehlerart* (3.4.3)

3.4.5

Sub-Fehlerart

untergeordnete *Fehlerart* (3.4.3)

3.4.6

Schweregrad

Bewertung der Auswirkung eines *Fehlers* (3.4.1) auf den *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.8) und auf dessen Eignung für den beabsichtigten Zweck

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele für Schweregrade: neutral, leicht, schwer, kritisch

3.4.7

leichter Fehler

Fehler (3.4.1), der einem *Schweregrad* (3.4.6) zugeordnet werden kann, der nicht verhindert, dass die *Übersetzung* (3.1.9) ihren beabsichtigten Zweck erfüllt

3.4.8

schwerer Fehler

Fehler (3.4.1), der einem *Schweregrad* (3.4.6) zugeordnet werden kann, der verhindern könnte, dass die *Übersetzung* (3.1.9) ihren beabsichtigten Zweck erfüllt

3.4.9

kritischer Fehler

Fehler (3.4.1), der einem *Schweregrad* (3.4.6) zugeordnet werden kann, der verhindert, dass die *Übersetzung* (3.1.9) ihren beabsichtigten Zweck erfüllt

3.4.10

Wiederholungsfehler

innerhalb eines Textes wiederholt vorkommender und aufgenommener *Fehler* (3.4.1), dem *Fehlerpunkte* (3.5.1) zugeordnet werden können, aber nicht müssen

3.4.11

Schweregradmultiplikator

numerischer Wert, der den *Schweregrad* (3.4.6) eines *Fehlers* (3.4.1) widerspiegelt und der mit der *Fehleranzahl je Schweregrad* (3.4.12) multipliziert wird

3.4.12

Fehleranzahl je Schweregrad

Anzahl der *Fehler* (3.4.1) in einer *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4)

3.5 Begriffe zu Fehlerpunkten

3.5.1

Fehlerpunkt

numerischer Wert, der für jede *Fehlerart* (3.4.3) auf der Basis des *Schweregradmultiplikators* (3.4.11) berechnet wird

3.5.2

Fehlerpunkt je Fehlerart

Fehlerpunkt (3.5.1), der einer *Fehlerart* (3.4.3) zugeordnet wird

3.5.3

Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart

Gesamtsumme der *Fehlerpunkte* (3.5.1) einer *Fehlerart* (3.4.3)

3.5.4

Summe aller Fehlerpunkte der Evaluierung

Gesamtsumme der *Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart* (3.5.3) in einer *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4)

3.5.5

Gewichtung je Fehlerart

numerischer Wert, der je *Fehlerart* (3.4.3) zur Modifizierung der ungewichteten *Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart* (3.5.3) verwendet werden kann

3.5.6

gewichten, Verb

Anwenden einer *Gewichtung je Fehlerart* (3.5.5)

3.5.7

gewichtete Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart

Gewicht einer *Fehlerart* (3.4.3) nach Anwenden der *Gewichtung je Fehlerart* (3.5.5)

3.5.8

ungewichtete Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart

Gewicht einer *Fehlerart* (3.4.3) vor Anwenden der *Gewichtung je Fehlerart* (3.5.5)

3.5.9

Schwellenwert für die Fehlerquote

Zielwert unter oder über dem eine *Evaluierung einer Übersetzung* (3.1.4) als bestanden gilt

4 Personelle Ressourcen

4.1 Allgemeines

Der TSP sollte über ein Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die zur Durchführung von Evaluierungen ausgewählten Personen die untenstehenden Kompetenzen und Qualifikationen besitzen.

4.2 Berufliche Kompetenzen von Evaluierenden

Evaluierende sollten über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- a) **Übersetzungskompetenz:** Fähigkeit, Inhalte zu übersetzen, einschließlich der Fähigkeit, Probleme beim Verstehen des sprachlichen Inhalts und bei der Produktion sprachlicher Inhalte zu erkennen und darauf

einzugehen, sowie der Fähigkeit, zielsprachliche Inhalte entsprechend der Vereinbarung zwischen Kunde und TSP und weiterer Übersetzungsprojektspezifikationen zu erstellen.

- b) **Revisionskompetenz:** Fähigkeit, objektiv zielsprachlichen Inhalt mit ausgangssprachlichem Inhalt zu vergleichen, sowie die Fähigkeit, potentielle Fehler zu identifizieren und Korrekturen vorzuschlagen oder vorzunehmen, um sicherzustellen, dass der redigierte zielsprachliche Inhalt den Kundenspezifikationen und den Spezifikationen aus der Vereinbarung zwischen Kunde und TSP entspricht.
- c) **Evaluierungskompetenz:** Diese Kompetenz erfordert Aufmerksamkeit für Details, die Fähigkeit Anweisungen genau zu befolgen, sowie die Fähigkeit, Feedback positiv zu kommunizieren. Diese Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit, alle während einer Evaluierung gefundenen Fehler objektiv zu klassifizieren und aufzunehmen, sowie die Fähigkeit, alle Fehler ihrer entsprechenden Fehlerart und dem Schweregrad zuzuordnen, um durch Ausfüllen eines Evaluierungsbogens eine Fehlerquote zu erstellen.
- d) **Sprachliche und textliche Kompetenz in der Ausgangs- und Zielsprache:** Fähigkeit, die Ausgangssprache zu verstehen, flüssiger Gebrauch der Zielsprache sowie allgemeine oder spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Textsortenkonventionen. Diese sprachliche und textliche Kompetenz umfasst die Fähigkeit, diese Kenntnisse bei der Produktion von Übersetzungen oder anderen zielsprachlichen Inhalten anzuwenden.
- e) **Kompetenz bei der Informationsgewinnung und -verarbeitung:** Fähigkeit, die für eine Evaluierung erforderlichen Prozesse zu verstehen und Spezifikationen anzuwenden. In einigen Fällen könnte Kompetenz beim Recherchieren auch erforderlich sein, um getroffene Entscheidungen zu bestätigen, und um passende Strategien für eine effiziente Durchführung der Aufgaben zu entwickeln.
- f) **Kulturelle Kompetenz:** Fähigkeit, Verhaltensnormen, aktuelle Terminologie, Wertesysteme und Locales (Gebietsschemata) anzuwenden, die sowohl für die ausgangssprachliche als auch für die zielsprachliche Kultur charakteristisch sind.
- g) **Technische Kompetenz:** Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erfüllung der technischen Aufgaben im Evaluierungsprozess durch Nutzung technischer Ressourcen, einschließlich der Werkzeuge und IT-Systeme zur Unterstützung des gesamten Evaluierungsprozesses.
- h) **Sachgebietskompetenz:** Fähigkeit, ausgangssprachlichen Inhalt zu verstehen, den Grad der Entsprechung im zielsprachlichen Inhalt zu evaluieren und passenden Stil und passende Terminologie zu verifizieren.

4.3 Qualifikationen von Evaluierenden

Der TSP sollte die Qualifikationen des Evaluierenden ermitteln, indem er den dokumentierten Nachweis einholt, dass der Evaluierende zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Der Evaluierende verfügt über einen Hochschulabschluss einer anerkannten Hochschule im Übersetzen, in Linguistik oder in einem Sprachstudium oder einen vergleichbaren Abschluss mit einem wesentlichen Anteil an Übersetzungs- und Revisionsausbildung.
- b) Der Evaluierende verfügt über einen Abschluss einer anerkannten Hochschule auf einem anderen Gebiet und über dokumentierte Erfahrung auf dem Gebiet des Übersetzens und der Revision, die einer Zeitdauer von zwei Jahren Vollzeit entspricht.
- c) Der Evaluierende verfügt über dokumentierte Erfahrung auf dem Gebiet des Übersetzens und der Revision, die einer Zeitdauer von fünf Jahren Vollzeit entspricht.

ANMERKUNG „Hochschulabschluss“ bezieht sich auf Universitäten und andere Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, und „Abschluss“ bezieht sich auf das Zertifikat über die erworbene Qualifikation an diesen Einrichtungen.

5 Phase vor der Evaluierung

5.1 Evaluierungsmethoden

In der Übersetzungsbranche sind zwei Evaluierungsmethoden üblich:

- Die holistische Evaluierungsmethode beruht auf einer qualitativen Bewertung der Übersetzung als Ganzes, anstatt auf einer Untersuchung der einzelnen Segmente mit Hilfe der Fehlertypologie. Diese Methode kann bei der Evaluierung bestimmter Textsorten wie z. B. Transkreationen oder Marketingübersetzungen und zur schnellen Entscheidungsfindung hilfreich sein.
- Die analytische Evaluierungsmethode beruht auf einem segmentbasierten Vergleich des zielsprachlichen Inhalts mit dem ausgangssprachlichen Inhalt unter Einhaltung der Übersetzungsprojektspezifikationen. Nichtübereinstimmungen sind Fehler und werden unter Angabe der Fehlerart und des Schweregrades erfasst. Fehlerpunkte werden der jeweiligen Fehlerart und dem jeweiligen Schweregrad zugeordnet und führen zur Erstellung der Summe der Fehlerpunkte je Fehlerart und der Summe aller Fehlerpunkte der Evaluierung.

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die analytische Evaluierungsmethode.

5.2 Implementierung von Evaluierungen

In Abschnitt 5 werden die relevanten Evaluierungsfaktoren, die Evaluierungsstrategie und das Evaluierungssystem dargestellt, die vor dem Beginn einer Evaluierung betrachtet werden sollten. Der Evaluierungsprozess sollte auf die Übersetzungsprojektspezifikationen abgestimmt sein.

- Relevante Evaluierungsfaktoren:** Der Anwendungsfall der Übersetzung sowie Zweck der Evaluierung und die Rahmenbedingungen sollten vor dem Erstellen einer Evaluierungsstrategie ermittelt werden. Eine Liste mit zu stellenden Fragen befindet sich in Anhang A.
- Evaluierungsstrategie:** Die Evaluierungsstrategie sollte auf Grundlage der relevanten Evaluierungsfaktoren entwickelt werden. Eine Liste mit zu stellenden Fragen befindet sich in Anhang B.
- Evaluierungssystem:** Ein Evaluierungssystem sollte auf eine Evaluierungsstrategie abgestimmt sein. Eine Liste mit zu stellenden Fragen befindet sich in Anhang C.

5.3 Spezifikationen

Die Evaluierung sollte auf den dokumentierten und vereinbarten Übersetzungsprojektspezifikationen sowie den Evaluierungsspezifikationen beruhen.

Der Grad der Übereinstimmung mit den Spezifikationen sollte messbar sein, und Evaluierende sollten in der Lage sein, schnell zu entscheiden, ob die evaluierte Übersetzung den Spezifikationen entspricht oder nicht.

5.4 Fehlertypologie

Die evaluierende Instanz kann die Haupt-Fehlerarten und Sub-Fehlerarten frei wählen, sofern dabei die Spezifikationen eingehalten werden.

Die folgende Fehlertypologie besteht aus 7 Haupt-Fehlerarten und 34 Sub-Fehlerarten:

- Terminologie**
 - Terminologie nicht verwendet
 - Inkonsistente Terminologie

— Falscher Begriff

b) **Genauigkeit**

— Inhaltsfehler

— Hinzufügung

— Auslassung

— Nicht zu übersetzen

— Unübersetzt

c) **Sprachliche Konventionen**

— Grammatik

— Interpunktion

— Rechtschreibung

— Unverständlich

— Zeichenkodierung

d) **Stil**

— Stilrichtlinien des Auftraggebers

— Externe Stilrichtlinien

— Referenzmaterial

— Register

— Holpriger Stil

— Unidiomatischer Stil

— Inkonsistenter Stil

e) **Gebietsschema**

— Zahlenformat

— Währungsformat

— Maßeinheiten

— Zeitformat

— Datumsformat

— Adressformat

— Telefonnummern

- Tastaturkürzel

f) **Zielgruppe**

- Kulturspezifische Inhalte

g) **Darstellung und Auszeichnung**

- Zeichenformatierung

- Layout

- Tags

- Textlänge

- Verweisungen

Jede Fehlerart sollte definiert werden, und es sollten Beispielfehler für jede Fehlerart vorhanden sein.

Die Auswirkungen von Kohäsion und Kohärenz werden in Anhang E beschrieben.

5.5 Gewichtung je Fehlerart

In der Evaluierungsstrategie kann die Anwendung von Gewichtungen je Fehlerart vorgesehen werden. Dieser numerische Wert repräsentiert die Wichtigkeit einer bestimmten Fehlerart im Vergleich zu anderen Fehlerarten (z. B. kann einem Inhaltsfehler eine höhere Gewichtung zugeordnet werden als einem Interpunktionsfehler).

5.6 Schweregrade der Fehlerarten

Wenn Schweregrade zur Anwendung kommen, können jedem Schweregrad zum Berechnen der betreffenden Fehlerpunkte Schweregradmultiplikatoren zugeordnet werden. Je nach Auswirkung des Fehlers auf die Eignung des zielsprachlichen Inhalts für seinen beabsichtigten Zweck, kann der Schweregrad z. B. neutral, leicht, schwer oder kritisch sein.

Je nachdem wie sich ein Fehler auf den Zweck der Übersetzung auswirkt, können der gleichen Fehlerart unterschiedliche Schweregrade zugeordnet werden.

5.7 Kritische Fehler

Je nach Zweck der Evaluierung sollte die evaluierende Instanz einen Schweregrad für kritische Fehler bestimmen. Kritische Fehler stellen ernsthafte Gefahren für den Endnutzer einer Übersetzung dar, die u. a. folgende Auswirkungen haben können: Personenschäden, Vermögensschäden, Reputationsverlust, Produktion eines unverständlichen zielsprachlichen Inhalts, sowie die Tatsache, dass der zielsprachliche Inhalt seinen beabsichtigten Zweck nicht erfüllen kann.

Wenn im Laufe der Evaluierung kritische Fehler identifiziert werden, sollte die Evaluierung automatisch zur Bewertung „Nicht bestanden“ als Ergebnis der Evaluierung führen, unabhängig davon, ob die erreichte Fehlerquote zu der Wertung „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ führen würde. Evaluierende dürfen sich dazu entschließen, die Evaluierung nicht bis zum Ende durchzuführen.

5.8 Zählen von Wiederholungsfehlern

In der Evaluierungsstrategie sollte festgelegt sein, ob jedes Vorkommen eines gleichen Fehlers mit Fehlerpunkten belegt werden soll, oder ob diese als Wiederholungsfehler gewertet werden sollen.